



---

## Wirtschaftssatzung 2019

Die Vollversammlung der Handwerkskammer Oldenburg hat in ihrer Sitzung vom 28.11.2018 auf Grundlage des § 106 Abs. 1 Nrn. 4 u. 5 der Handwerksordnung (HwO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. September 1998 (BGBl. I S. 3074; 2006 I S. 2095), die zuletzt durch Artikel 6 des Gesetzes vom 30. Juni 2017 (BGBl. I S. 2143) geändert worden ist, folgende Wirtschaftssatzung für das Geschäftsjahr 2019 mit dem Wirtschaftsplan und der Festsetzung der Kammerbeiträge für das Jahr 2019 beschlossen:

### 1) **Wirtschaftsplan**

Der dieser Satzung als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2019 wird

1.	im Erfolgsplan		
	mit der Summe der Erträge in Höhe von	10.419.400,00	Euro
	mit der Summe der Aufwendungen in Höhe von	10.326.800,00	Euro
	mit dem Saldo der Rücklagenveränderung in Höhe von	3.472.000,00	Euro
2.	im Finanzplan		
	mit der Summe der Investitionseinzahlungen in Höhe von	0,00	Euro
	mit der Summe der Investitionsauszahlungen in Höhe von	3.472.000,00	Euro

festgestellt.

### 2) **Beitrag**

Zur Deckung des Finanzbedarfs wird der Beitrag der Handwerkskammer für das Jahr 2019 wie folgt festgesetzt:

#### Grundbeitrag

a)	Betriebe von Alleininhabern und Einzelfirmen ohne Bemessungsgrundlagen 2016 oder mit Gewerbeertrag 2016 bzw. Gewinn aus Gewerbebetrieb 2016		
	bis	7.500,00	Euro
			<b>105,00 Euro</b>



---

bis	10.000,00	Euro	<b>145,00 Euro</b>
bis	12.500,00	Euro	<b>165,00 Euro</b>
bis	15.000,00	Euro	<b>185,00 Euro</b>
bis	17.500,00	Euro	<b>205,00 Euro</b>
bis	20.000,00	Euro	<b>225,00 Euro</b>
über	20.000,00	Euro	<b>245,00 Euro</b>

- b) Alle anderen Betriebe ohne Gewerbeertrag 2016 bzw. Gewinn aus Gewerbebetrieb 2016 oder mit einem Gewerbeertrag 2016 bzw. Gewinn aus Gewerbebetrieb 2016

bis	12.500,00	Euro	<b>165,00 Euro</b>
bis	15.000,00	Euro	<b>185,00 Euro</b>
bis	17.500,00	Euro	<b>205,00 Euro</b>
bis	20.000,00	Euro	<b>225,00 Euro</b>
über	20.000,00	Euro	<b>245,00 Euro</b>

- c) Kapitalgesellschaften wie z. B. GmbH und Personengesellschaften wie z.B. GmbH & Co. KG

zahlen einen Zuschlag zum Grundbeitrag von: **205,00 Euro**

- d) Für Existenzgründer gilt § 113 Abs. 2 des Gesetzes zur Ordnung des Handwerks (HWO).

### **Zusatzbeitrag**

1. Alle Betriebe, ausgenommen Betriebe in der Rechtsform GmbH und AG, erhalten auf den vorliegenden Gewerbeertrag 2016 bzw. Gewinn aus Gewerbebetrieb 2016 einen Freibetrag von 15.000,00 Euro. Der Freibetrag ist nur zur Ermittlung des Zusatzbeitrages maßgebend. Bei Zerlegungen und gemischt-gewerblich tätigen Betrieben wird der Freibetrag anteilig ermittelt.
2. Gewerbeerträge 2016 oder Gewinne aus Gewerbebetrieb 2016, die nach Abzug des Freibetrages 61.500,00 Euro nicht überschreiten, werden mit 0,85 % zum Zusatzbeitrag veranlagt.
3. Gewerbeerträge 2016, die nach Abzug des Freibetrages 61.500,00 Euro überschreiten, werden bis zu diesem Betrag mit 0,85 %, der darüber hinausgehende Betrag bis 205.000,00 Euro mit 0,3 % zum Zusatzbeitrag veranlagt.
4. Gewerbeerträge 2016, die nach Abzug des Freibetrages 205.000,00 Euro überschreiten, werden ab diesem Betrag mit 0,2 % zum Zusatzbeitrag veranlagt.
5. Der Zusatzbeitrag je Betrieb beträgt höchstens 3.450,00 Euro.



### 3) **Bewirtschaftungsvermerke**

In dem Erfolgsplan des Geschäftsjahres werden der Personalaufwand und alle übrigen Aufwendungen insgesamt für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

In dem Finanzplan des Geschäftsjahres werden die Investitionen und alle übrigen Aufwendungen insgesamt für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

### 4) **Finanzen**

Zur Aufrechterhaltung einer ordnungsmäßigen Finanzwirtschaft dürfen Finanzverstärkungsmittel bis zur Höhe von 1.800.000,00 Euro der Allgemeinen Rücklage vorübergehend entnommen werden.

### **Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Oldenburg, den 28.11.2018

gez. Kurmann  
Präsident

gez. Henke  
Hauptgeschäftsführer

Genehmigt

Hannover, 14.01.2019

Niedersächsisches Ministerium  
für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr  
und Digitalisierung

Az: 21-32113/1620

Im Auftrag

Dreschel

Die vorstehende Wirtschaftssatzung 2019 wird hiermit im Mitteilungsblatt "Norddeutsches Handwerk" vom 14.02.2019 unter Hinweis auf die Bekanntmachung auf der Internetseite der Handwerkskammer Oldenburg unter [www.hwk-oldenburg.de/ueber-uns/amtliche-bekanntmachungen](http://www.hwk-oldenburg.de/ueber-uns/amtliche-bekanntmachungen) veröffentlicht.